



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

**Vorlage**

**Nr. 133/2005**

vom: 14.11.2005

## Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Kamen

hier: Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zu einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Kamen beschließt, bei der oberen Schulaufsichtsbehörde die Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zum 01.02.2006 in eine Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung zu beantragen.
2. Der vorgelegten Änderung der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Kamen" wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einvernehmen mit der Gemeinde Bönen herbeizuführen und das formelle Verfahren durchzuführen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

#### **I. Ausgangssituation**

Die derzeit geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Sonderschule in Kamen wurde vom Rat der Stadt Kamen am 09.12.1982 und von der Gemeinde Bönen am 16.12.1982 beschlossen.

Mit dieser Vereinbarung übernimmt die Stadt Kamen mit Beginn des Schuljahres 1983/84 die der Gemeinde Bönen obliegende Verpflichtung, eine Sonderschule für Lernbehinderte zu errichten und fortzuführen. Die Stadt Kamen wird ermächtigt, den Schuleinzugsbereich der Sonderschule auf das Gebiet der Gemeinde Bönen auszudehnen.

Die Gemeinde Bönen beteiligt sich an den Schulbetriebskosten der Sonderschule mit einem jährlichen Schulkostenbeitrag. Dieser errechnet sich anteilig nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in Bönen wohnen und die Sonderschule besuchen. Die Personalkosten werden nur zu 50 % angesetzt. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Nach den jeweiligen amtlichen Schulstatistiken betrug die Schülerzahl zum 15.10.2004 insgesamt 236 und zum 15.10.2005 insgesamt 222. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Bönen belief sich im Schuljahr 2004/05 auf 63 und beträgt derzeit 54.

## **II. Neue gesetzliche Bestimmungen**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 27.01.2005 das Schulgesetz NRW (SchulG NRW) verabschiedet. Das Gesetz ist am 15.02.2005 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW veröffentlicht worden und mit seinen wesentlichen Bestimmungen zum Schuljahresbeginn 2005/06, also am 01.08.2005, in Kraft getreten.

Der Schul- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2005 (MV Nr. 10/2005) mit den schulträgerrelevanten Regelungen des neuen Schulgesetzes befasst. In der Mitteilungsvorlage ist unter Ziff. 2 zur sonderpädagogischen Förderung erläutert worden, dass mit dem neuen Schulgesetz die Sonderschulen durch Förderschulen abgelöst werden. Förderschulen sind nach § 20 Abs. 2 SchulG nach folgenden Förderschwerpunkten gegliedert:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung

## **III. Aktueller Entwicklungsstand**

Zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 16.06.2005 wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 62/2005 zum Tagesordnungspunkt "Gutachten zur Entwicklung der Schulen und Schulstandorte" bereits parlamentarisch eingetragen und beschlossen, dass über den Standort der Käthe-Kollwitz-Schule im Rahmen der Festlegung der schulpolitischen Leitlinie zur Entwicklung der Sonder-(förder)Schule im Benehmen mit der Gemeinde Bönen und der Schulaufsicht zu entscheiden sei.

### Antrag

Die Schulkonferenz hat am 09.05.2005 einstimmig die Umwandlung der Käthe-Kollwitz-Schule mit Beginn zum 01.02.2006 in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten

- \* Lernen
- \* Sprache
- \* Emotionale und soziale Entwicklung

beantragt.

## Abstimmungsverfahren

In darauf folgenden Abstimmungsgesprächen mit der Schulleitung, den zuständigen Schulamtsdirektoren, Vertretern der Schulverwaltung der Gemeinde Bönen und Vertretern des zuständigen Fachbereiches der Stadt Kamen wurde vorbehaltlich der entsprechenden parlamentarischen Beschlussfassung und der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde Einvernehmen über die beantragte Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zu einer Förderschule im Verbund mit den genannten Förderschwerpunkten erzielt.

Nach Darlegung der zuständigen Schulamtsdirektoren ist die sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen zurzeit in einem umfänglichen Weiterentwicklungs- und Umgestaltungsprozess begriffen. Auf die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen werde sich die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase in den Grundschulen sowie auch die Ausweitung der sonderpädagogischen Förderung (Gemeinsamer Unterricht, Integrative Lerngruppen) auswirken. Es sei zu erwarten, dass es mit dem neuen Schulgesetz und der Ausbildungsordnung zur Sonderpädagogischen Förderung (AO-SF) zu Veränderungen bei den Schülerzahlen der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen kommen wird. Nach § 5 AO-SF werden die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung unter dem Oberbegriff "Lern- und Entwicklungsstörungen" zusammengefasst. Die anderen Behinderungsarten werden jeweils getrennt genannt. Häufig ist es so, dass Kinder eine Mehrfachbehinderung aufweisen und sowohl sprach- als auch lernbehindert sind. Ein Zusammenfassen der 3 Förderschwerpunkte ist insofern sinnvoll. Um den Bestand und die Qualität der sonderpädagogischen Förderung im Stadtgebiet Kamen langfristig zu erhalten, sollte die Käthe-Kollwitz-Schule um die Förderschwerpunkte "Sprache" und "emotionale und soziale Entwicklung" erweitert werden. Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf mit Lern- und Entwicklungsstörungen wird damit dauerhaft die wohnortnahe Beschulung sichergestellt.

## Entwicklung der Schülerzahlen

In den Abstimmungsgesprächen bestand Übereinstimmung in der Annahme, dass durch die Einrichtung der Verbundschule kein nennenswerter Schülerzuwachs zu erwarten ist, da die Schülerzahl im Förderbereich Lernen rückläufig sein wird. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf in den Bereichen Sprache und emotionale und soziale Entwicklung müssen nach dem Konzept eines gestuften, unterschiedlich leistungsfähigen Fördersystems auch weiterhin die Sonnenschule bzw. die Regenbogenschule des Kreises Unna besuchen. Der Bestand der Sonnenschule als Förderschule für sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie der Regenbogenschule als Schule für Erziehungshilfe des Kreises Unna wird nicht gefährdet. Es sollen lediglich Schülerinnen und Schüler mit einer leichten bis mittelgradigen Behinderung die Förderschule im Verbund besuchen können. Die Entscheidung, welche Schule besucht werden soll, trifft das Schulamt für den Kreis Unna als untere Schulaufsichtsbehörde.

## Raumbedarf

Am 28.07.2005 hat unter Beteiligung der Schulleitung, Vertretern der Schulverwaltung der Gemeinde Bönen, den Schulamtsdirektoren und Vertretern des zuständigen Fachbereiches der Stadt Kamen ein Besichtigungstermin stattgefunden. Es bestand Einvernehmen darüber, dass die derzeitige Raumsituation unter Einbeziehung der unveränderten Nutzung des Jugendfreizeitzentrums auch bei einer Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule in eine Schule im Verbund auskömmlich ist.

## Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zum 01.02.2006

Seitens des Schulamtes des Kreises Unna und der Schulleitung wird die Einrichtung der Verbundschule zum Schulhalbjahr begrüßt, da insbesondere

- die Einrichtung im lfd. Schuljahr eine gute konzeptionelle Vorbereitung durch die Lehrkräfte ermöglicht und
- das Schuljahr 2006/07 hinsichtlich der Aufnahme/Zuweisung von neuen Schülern durch Diagnostik/Gutachtenerstellung durch Lehrkräfte der Käthe-Kollwitz-Schule mitbestimmt wird.

Die Erweiterung sollte stufenweise erfolgen, beginnend mit den Klassen 1/2 und 5/6.

## Auswirkungen auf den Schulträger und die Gemeinde Bönen

Für die Stadt Kamen und die Gemeinde Bönen als Partner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergeben sich durch die Erweiterung zur Verbundschule unmittelbar keine Auswirkungen.

## **IV. Umsetzung**

Der Schulausschuss der Gemeinde Bönen hat in seiner Sitzung am 08.09.2005 die vorgestellte Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kreis Unna wurde als Träger der Kreisschulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beteiligt. Auf Kreisebene fand am 20.10.2005 unter Beteiligung der unteren und oberen Schulaufsicht ein Gespräch mit den Schulträgern des Kreises statt, um die Veränderungen in der Schulorganisation transparent zu machen und die Wirkungen auf die eigene Schullandschaft bzw. auf die Kreisschulen aufzuzeigen. Der Kreis Unna wird dem Wunsch auf Weiterentwicklung der Käthe-Kollwitz-Schule nach Abwägung mit der eigenen Schulentwicklungsplanung nicht entgegenstehen. Die Erweiterung der Förderschulen im Kreis Unna in Verbundschulen wird Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung des Schulausschusses des Kreises Unna am 21.11.2005 sein.

Bei entsprechender Beschlussfassung des Rates ist das Einvernehmen mit der Gemeinde Bönen über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung herbeizuführen sowie die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.

## **V. Abrechnung der Schulbetriebskosten**

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt sich die Gemeinde Bönen mit einem jährlichen Schulkostenbeitrag an den Schulbetriebskosten der Käthe-Kollwitz-Schule. Durch die Umstellung der Buchführung bei der Stadt Kamen ab dem Haushaltsjahr 2005 von der Kameralistik auf die NKF-Doppik ist eine Anpassung der Ziff. 5 der Vereinbarung erforderlich. Bisher wurden lt. Vereinbarung kamerale Personalkosten nur zu 50 % angesetzt. Diese Regelung soll entfallen. Die übrigen Regelungen zur Abrechnung der Schulbetriebskosten - insbesondere die anteilige Berücksichtigung von Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage (s. Ziff. 6) - sollen bestehen bleiben.

Im Wesentlichen entsprechen die Erträge des Produktes – Sonderschule – den bisherigen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes – UA 270 Sonderschule – und die Aufwendungen den bisherigen Ausgaben. Zu den Aufwendungen zählen jedoch auch bilanzielle Abschreibungen. In der Vergangenheit wurden zum Vorteil der Gemeinde Bönen keine kalkulatorischen Kosten berücksichtigt.

Auf Vorschlag des Fachbereiches Innerer Service/10.12 hat der Rat der Gemeinde Bönen folgende Änderung der Ziff. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen:

“Der Schulkostenbeitrag wird von dem Ergebnis der NKF-Teilergebnisrechnung des Produktes – Sonderschule – errechnet und nach dem Anteil der Zahl der Schüler, die in Bönen wohnen und die Sonderschule (künftig Förderschule) in Kamen besuchen, an der Gesamtzahl der Schüler dieser Schule festgesetzt. Bei den Erträgen werden von der Gemeinde Bönen gezahlte Schulkostenbeiträge für die Sonderschule nicht berücksichtigt. Bei den Aufwendungen werden von der Stadt Kamen zu zahlende Beträge für die Stammschule für Erziehungshilfe nicht berücksichtigt.“

## **VI. Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Der Rat wird gebeten, die als Anlage beigefügten Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu beschließen.

Die textliche Regelung der bisherigen Ziffer 4 fließt mit ein in die neu gefasste Regelung der Ziffer 5.

Die Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule in eine Förderschule im Verbund wird geregelt durch Neufassung der Ziffer 4.

### **Anlagen:**

- öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der derzeit geltenden Fassung
- Entwurf zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung